



2021

JAHRES-
ABSCHLUSS



GELSENWASSER

JAHRESABSCHLUSS DER GELSENWASSER AG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der GELSENWASSER AG für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. Der Lagebericht der GELSENWASSER AG ist mit dem Lagebericht des Gelsenwasser-Konzerns zusammengefasst.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		10,0	10,1
II. Sachanlagen		315,7	304,4
III. Finanzanlagen		616,5	434,6
		942,2	749,1
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	13,3	11,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	298,8	231,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		5,2	8,7
		317,3	251,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	7,3	7,5
		1.266,8	1.007,6

PASSIVA in Mio. €	Anhang	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(5)	103,1	103,1
II. Kapitalrücklage	(6)	32,2	32,2
III. Gewinnrücklagen	(7)		
Andere Gewinnrücklagen		242,3	238,3
		377,6	373,6
B. Baukostenzuschüsse	(8)	48,3	45,5
C. Rückstellungen	(9)	311,5	295,4
D. Verbindlichkeiten	(10)	529,4	293,1
		1.266,8	1.007,6

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2021 BIS 31.12.2021

in Mio. €		Anhang	2021	2020
1.	Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer)	(11)	3.092,2	2.233,4
	Energie-/Stromsteuer	(12)	–	– 10,5
	Umsatzerlöse		3.092,2	2.222,9
2.	Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		1,2	0,3
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		6,5	4,0
4.	Sonstige betriebliche Erträge	(13)	7,0	4,2
5.	Materialaufwand	(14)	– 2.902,9	– 2.019,4
6.	Personalaufwand	(15)	– 105,4	– 91,4
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		– 15,7	– 17,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	– 71,0	– 64,9
9.	Beteiligungsergebnis	(17)	74,5	54,0
10.	Finanzergebnis	(18)	– 5,1	– 6,3
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(19)	– 0,7	– 0,7
12.	Ergebnis nach Steuern		80,6	85,7
13.	Sonstige Steuern		– 2,1	– 1,5
14.	Gewerbesteuerumlage	(20)	– 2,4	– 8,1
15.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn		– 72,1	– 72,1
16.	Jahresüberschuss		4,0	4,0
17.	Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		– 4,0	– 4,0
18.	Bilanzgewinn		0,0	0,0

ANHANG 2021

Allgemeine Angaben

Die GELSENWASSER AG mit Sitz in Gelsenkirchen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 165 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 werden beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht. In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind im Interesse einer klaren Darstellung einzelne Posten zusammengefasst worden; die gesonderte Aufgliederung dieser Posten erfolgt in den jeweiligen Abschnitten des Anhangs. Eingezeichnete Ziffern in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Die GELSENWASSER AG stellt neben dem Jahresabschluss einen Konzernabschluss auf und wird darüber hinaus in den Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG, Bochum, einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG wird beim Bundesanzeiger eingereicht und bekannt gemacht.

Der Gelsenwasser-Konzern hat im Rahmen eines Reorganisationsprojekts die Energievertriebsaktivitäten im Bereich Strom, Gas und Wärme der WESTFALICA GmbH, der NGW GmbH, der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH („VGW GmbH“) und der GELSENWASSER AG in einer neuen Gesellschaft gebündelt. Hierzu haben die WESTFALICA GmbH und die NGW GmbH in einem ersten Schritt jeweils ihre Vermögen als Ganzes einschließlich ihrer Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege einer Verschmelzung zur Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. In einem parallelen zweiten Schritt hat die VGW GmbH ihre Energievertriebsaktivitäten (Strom und Gas) als Teil ihres Vermögens im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die GELSENWASSER AG übertragen. Im Anschluss an die Übertragung der Energievertriebsaktivitäten von der WESTFALICA GmbH, der NGW

GmbH und der VGW GmbH auf die GELSENWASSER AG hat die GELSENWASSER AG die zuvor übernommenen Energievertriebsaktivitäten sowie ihre eigenen Energievertriebsaktivitäten (Strom, Gas und Wärme) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die zu diesem Zweck gegründete Erenja AG & Co. KG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2021 übertragen.

Sofern die Auswirkungen dieses Reorganisationsprojekts die Vergleichbarkeit zu Vorjahreszahlen in einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erschweren, wird dies in den Anhangsangaben zu diesen Posten gesondert erläutert.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen erfasst. Fremdwährungsgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung dieser Geschäfte sowie aus der Umrechnung auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag resultieren, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft beachtet die verpflichtend anzuwendenden gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus ist Folgendes anzumerken:

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, das Sachanlagevermögen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten notwendige Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital bleiben außer Ansatz.

Die Abschreibungen auf vor dem 1. Januar 2010 angeschaffte oder hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgen entweder linear oder degressiv mit späterem Übergang auf die lineare Methode. Die Zugänge seit dem 1. Januar 2010 werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten von über 250 € bis 800 € werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen drei bis 40 Jahre, bei Gebäuden zehn bis 50 Jahre, bei Wassergewinnungsanlagen 33 bis 67 Jahre, beim Rohrnetz 50 bis 60 Jahre, bei Maschinen fünf bis 50 Jahre und bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 30 Jahre.

Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Zinslos gegebene Wohnungsbaudarlehen werden mit dem Barwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,5 %, verzinsliche Ausleihungen mit dem Nominalwert angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Auf länger lagerndes Material werden ausreichende Abwertungen vorgenommen.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Noch nicht abgerechnete Leistungen sind zu Herstellungskosten unter Einbeziehung von Einzelkosten und von Lohn- und Materialgemeinkosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen angemessen Rechnung getragen. Unverzinsliche langfristige Forderungen werden mit dem Barwert angesetzt. Erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden sind mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Verbräuche wurden kundenindividuell zum Bilanzstichtag hochgerechnet.

Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungswerts, die ab dem Jahr 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei zukünftige Gehalts- und Rentenanpassungen berücksichtigt werden. Bei der Abzinsung werden die handelsrechtlichen Vorschriften beachtet, wobei ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt und von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht wird.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für zum 31. Dezember 2009 bestehende Aufwandsrückstellungen nach altem Handelsrecht wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EG-HGB ausgeübt. Für diese Rückstellungen finden die Bewertungsregeln gemäß HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung Anwendung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die geleisteten und erhaltenen Anzahlungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Aus Energieverträgen resultierende Risikopositionen sind entsprechend der Portfoliostrategie der GELSENWASSER AG effektiv abzusichern. Hierbei werden für Risikopositionen aus dem Absatz, der Beschaffung und dem Speicher (Grundgeschäfte) physische Gegengeschäfte (Sicherungsgeschäfte) abgeschlossen. Sowohl Grundgeschäfte als auch Sicherungsgeschäfte werden, getrennt nach Strom und Gas, in handelsrechtliche Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Eine separierte Erläuterung der Makro-Bewertungseinheiten erfolgt im Abschnitt „Ergänzende Angaben“.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der GELSENWASSER AG ist als Teil des Anhangs wiedergegeben.

Die Ausleihungen betreffen durch Grundpfandrechte gesicherte unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeitende.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zu- und Abgänge aus der vorgenannten Reorganisation der Energievertriebsaktivitäten getrennt von den laufenden Zu- und Abgängen des Geschäftsjahres:

in Mio €	Zugänge 2021			Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	Reorgani- sation	laufende Zugänge	Summe	Reorgani- sation	laufende Abgänge	Summe
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,6	1,6	0,3	1,2	1,5
2.	Geleistete Anzahlungen	1,5	1,5	0,2		0,2
		–	3,1	0,5	1,2	1,7
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke	0,1	0,1			–
2.	Bauten	1,9	0,8	0,1	0,6	0,7
3.	Rohrnetz		21,3	4,3	1,4	5,7
4.	Maschinen	0,1	0,8	16,5	1,1	17,6
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	3,6	0,7	3,0	3,7
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7,4			–
		2,4	33,9	21,6	6,1	27,7
III. Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	10,0	143,4	7,0	0,2	7,2
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		–			–
3.	Beteiligungen		14,0		1,5	1,5
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12,3		2,8	2,8
5.	Sonstige Ausleihungen		12,9	0,2	0,4	0,6
		10,0	182,6	7,2	4,9	12,1
		12,4	219,6	29,3	12,2	41,5

in Mio €	Abschreibungen						
	Zugänge 2021			Abgänge 2021			
	Reorgani- sation	laufende Zugänge	Summe	Reorgani- sation	laufende Abgänge	Summe	
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,9	2,9	0,2	1,2	1,4
2.	Geleistete Anzahlungen		–	–			–
		–	2,9	2,9	0,2	1,2	1,4
II. Sachanlagen							
1.	Grundstücke		–	–			–
2.	Bauten	1,3	3,0	4,3	0,1	0,6	0,7
3.	Rohrnetz		5,3	5,3	4,2	1,4	5,6
4.	Maschinen		1,7	1,7	6,7	0,9	7,6
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,3	2,8	3,1	0,4	2,8	3,2
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		–	–			–
		1,6	12,8	14,4	11,4	5,7	17,1
III. Finanzanlagen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		–	–			–
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		–	–			–
3.	Beteiligungen		0,2	0,2		1,5	1,5
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–	–			–
5.	Sonstige Ausleihungen		0,1	0,1		0,2	0,2
		–	0,3	0,3	–	1,7	1,7
		1,6	16,0	17,6	11,6	8,6	20,2

Vorräte (2)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3,7	2,8
Unfertige Leistungen	3,3	2,2
Fertige Erzeugnisse und Waren	6,3	6,3
	13,3	11,3

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Rohrnetz und Anschlussmaterial.

Fertige Erzeugnisse und Waren beinhalten hauptsächlich den Anteil der GELSENWASSER AG an dem Arbeitsgas der Gasspeicher der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der KGE Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (3)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118,1	77,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	107,3	107,9
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	52,2	42,1
Sonstige Vermögensgegenstände	21,2	3,4
	298,8	231,0

Der abgegrenzte, noch nicht abgelesene Verbrauch vom Ablesestichtag bis 31. Dezember 2021 beträgt 45,2 Mio. € (Vorjahr: 59,7 Mio. €) und ist unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erhaltene Abschlagszahlungen in Höhe von 29,9 Mio. € (Vorjahr: 42,5 Mio. €) auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 17,0 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €), verrechnet mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12,5 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €). Darüber hinaus bestehen sonstige Forderungen von 5,2 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €), verrechnet mit sonstigen Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) sowie sonstigen Verbindlichkeiten aus der Reorganisation des Energievertriebs von 50,5 Mio. €. Der überwiegende Teil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen besteht, wie im Vorjahr, aus Forderungen aus Cash-Pooling und kurzfristigen Ausleihungen sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind 12,6 Mio. € (Vorjahr: 18,4 Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 1,9 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die restlichen Forderungen resultieren, wie im Vorjahr, hauptsächlich aus dem Cash-Pooling.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte, Forderungen aus der Abrechnung von Aufwendungen der Sparten Gas und Strom sowie Forderungen aus Energie- bzw. Stromsteuer.

Alle Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten (4)

Der Posten enthält im Wesentlichen geleistete Ausgleichszahlungen und Investitionszuschüsse im Zusammenhang mit langjährigen Wasserbezugs- und -lieferverträgen. Sie werden in gleichbleibenden jährlichen Raten aufgelöst.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das Grundkapital ist in voller Höhe eingezahlt. Es beträgt unverändert 103.125.000 € und ist eingeteilt in 3.437.500 nennbetragslose auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Wert beträgt 30 €/Aktie.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, ein damaliges Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Bochum GmbH und der Dortmunder Stadtwerke AG, hat der GELSENWASSER AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. mitgeteilt, dass von ihr seit dem 11. September 2003 80,51 % der Stimmrechte an der GELSENWASSER AG gehalten werden.

Mit Datum vom 23. Oktober 2003 hat die Wasser und Gas Westfalen GmbH den außenstehenden Aktionären der GELSENWASSER AG ein Pflichtangebot gemäß §§ 35 ff. WpÜG a. F. zum Erwerb der von ihnen gehaltenen Aktien der GELSENWASSER AG gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von 353,14 € je Aktie unterbreitet. Dieses Angebot wurde für insgesamt 258.962 Aktien angenommen. Das entspricht einem Anteil von 7,53 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der GELSENWASSER AG.

Die Stadtwerke Bochum GmbH und die Dortmunder Stadtwerke AG übertrugen ihre bis dahin direkt gehaltenen Gelsenwasser-Aktien (Stadtwerke Bochum GmbH: 194.907 Aktien; Dortmunder Stadtwerke AG: 41.744 Aktien) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH.

Nach § 21 WpHG wurde der GELSENWASSER AG am 11. September 2016 mitgeteilt, dass die Anteile der Stadtwerke Bochum Holding GmbH an der Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, an die Stadtwerke Bochum Beteiligungsgesellschaft mbH (vormals: MULTIBRID WEA Verwaltungs GmbH), eine Beteiligung der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, übertragen wurden.

Die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, hielt zum 31. Dezember 2021 3.194.600 Aktien der GELSENWASSER AG. Dies entsprach einem Anteil von 92,93 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Kapitalrücklage (6)

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus früheren Kapitalerhöhungen in Höhe von 32,2 Mio. € enthalten.

Gewinnrücklagen (7)

in Mio. €	2021	2020
Andere Gewinnrücklagen		
Bestand am 1. Januar	238,3	234,3
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	4,0	4,0
Bestand am 31. Dezember	242,3	238,3

Baukostenzuschüsse (8)

Gelsenwasser ist berechtigt, Baukostenzuschüsse für den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung in Rechnung zu stellen. Diese von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse werden passiviert und i. d. R. analog zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Erträge aus der Auflösung werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sie haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

in Mio. €	2021	2020
Bestand am 1. Januar	45,5	42,4
Zugänge	4,1	4,3
Erfasste Erlöse	1,3	1,2
Bestand am 31. Dezember	48,3	45,5

Rückstellungen (9)

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	250,0	232,6
Steuerrückstellungen	2,3	1,8
Sonstige Rückstellungen	59,2	61,0
	311,5	295,4

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von leistungsorientierten Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Hierbei besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen an aktive und frühere Mitarbeitende zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeitenden.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsverpflichtungen und des Pensionsaufwands wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Rechnungszins	1,87	2,30
Anwartschaftstrend	2,5	2,5
Rententrend	1,7 bzw. 2,0	1,7 bzw. 2,0
Biometrische Rechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck

Bei Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,35 %) hätte sich ein um 25,1 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag ergeben.

Die Steuerrückstellungen enthalten vorsorglich zurückgestellte Beträge für den noch nicht der steuerlichen Außenprüfung unterlegenen Zeitraum.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen energiewirtschaftliche Risiken in Form von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften sowie Preisrisiken (30,2 Mio. €; davon 24,7 Mio. € für langfristige Gasspeichernutzungsverträge), ausstehende Eingangsrechnungen (10,7 Mio. €), Verpflichtungen im Personalbereich (7,0 Mio. €) und Konzessionsabgaben (3,8 Mio. €).

Verbindlichkeiten (10)

in Mio. €	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134,0	134,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(50,5)	(50,5)	(0,0)	(0,0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5,1	5,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(5,4)	(5,4)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64,6	64,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(66,1)	(66,1)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	275,3	275,3	0,0	0,0
(Vorjahr)	(150,8)	(150,8)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9,4	9,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,8)	(1,8)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	41,0	41,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(18,5)	(18,5)	(0,0)	(0,0)
– davon aus Steuern	7,8	7,8	0,0	0,0
(Vorjahr)	(2,6)	(2,6)	(0,0)	(0,0)
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,1	0,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(0,2)	(0,2)	(0,0)	(0,0)
Summe	529,4	529,4	0,0	0,0
(Vorjahr)	(293,1)	(293,1)	(0,0)	(0,0)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 176,5 Mio. € (Vorjahr: 54,9 Mio. €) auf die Wasser und Gas Westfalen GmbH als Gesellschafterin. Steuererstattungsansprüche in Höhe von 14,9 Mio. € (Vorjahr: 17,3 Mio. €) und Forderungen aus dem Cash-Pooling 0,9 Mio. € wurden mit Verbindlichkeiten aus der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), Verbindlichkeiten aus einem kurzfristigen Darlehen 120,0 Mio. €, sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung in Höhe von 72,1 Mio. € (Vorjahr: 72,1 Mio. €) saldiert.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten verrechnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Darüber hinaus bestehen, wie im Vorjahr, im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse (inkl. Energie-/Stromsteuer) (11)

in Mio. €	2021	2020
Erlöse aus dem Gasverkauf (inkl. Wärmeverkauf)	2.186,1	1.443,5
Erlöse aus dem Stromverkauf	599,5	481,9
Erlöse aus dem Wasserverkauf	212,0	216,4
Erlöse aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	1,3	1,2
Sonstige Erlöse	93,3	90,4
	3.092,2	2.233,4

Die Umsatzerlöse werden ganz überwiegend im Inland erzielt.

In den Erlösen aus dem Gasverkauf (inkl. Wärmeverkauf) sind insgesamt 1,0 Mio. € aus Rückstellungsaufösungen enthalten.

Energie-/Stromsteuer (12)

Energie- und Stromsteuer entstehen bei Lieferung von Erdgas und Strom an Endverbraucher. Sie wurden im Vorjahr offen von den Umsatzerlösen abgesetzt. Im Berichtsjahr werden aufgrund der Ausgliederung der Energievertriebsaktivitäten in die Erenja AG & Co. KG keine Umsatzerlöse aus Energielieferungen an Endverbraucher erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge (13)

Die hier ausgewiesenen Erträge enthalten Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 3,2 Mio. €, davon 3,0 Mio. € aus der Verschmelzung der WESTFALICA GmbH und der NGW GmbH im Rahmen der Reorganisation des Energievertriebs. Aus der Abspaltung der Energievertriebsaktivitäten der Vereinigten Gas- und Wasserversorgung GmbH resultieren Erträge in Höhe von 0,7 Mio. €. Darüber hinaus beinhaltet der Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € sowie weitere periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 Mio. €.

Materialaufwand (14)

in Mio. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.845,3	1.932,5
Aufwendungen für bezogene Leistungen	57,6	86,9
	2.902,9	2.019,4

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren enthalten überwiegend Aufwendungen für den Wasser-, Gas- und Strombezug, darüber hinaus Energieaufwendungen und Reparaturmaterialien.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Anlagenunterhaltung, Netznutzungsentgelte sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Erdgasspeicher. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,5 Mio. € wurden aufwandsmindernd erfasst.

Personalaufwand (15)

in Mio. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	65,2	71,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40,2	20,2
	105,4	91,4

Die Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 28,2 Mio. € (Vorjahr: 7,6 Mio. €).

Der Verpflichtungsumfang für Pensionsverpflichtungen hat sich infolge der Zinssatzänderung um 18,1 Mio. € erhöht. Im Vorjahr wurden die Parameter Rententrend und Renteneintrittsalter angepasst. Diese Anpassungen führten im Vorjahr zu einer Verminderung des Aufwands um 14,6 Mio. €.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Arbeitnehmergruppen:

	2021	2020
Kaufleute/Juristen	311	430
Ingenieure/Meister/Techniker	279	276
Handwerker	346	345
Aushilfen	26	25
Gesamtbelegschaft	962	1.076
Auszubildende/Praktikanten	45	50
Ruhende Arbeitsverhältnisse	8	19
	1.015	1.145

Der Rückgang der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Ausgliederung der Energievertriebsaktivitäten in die Erenja AG & Co. KG sowie aus Personalübergängen von Mitarbeitenden zur GELSENWASSER Energienetze GmbH.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (16)

in Mio. €	2021	2020
Konzessionsabgaben	16,4	16,9
Wasserentnahmeentgelt	5,0	5,3
Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	4,7	5,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	44,9	37,6
	71,0	64,9

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Vorjahr Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von 0,1 Mio. €.

Beteiligungsergebnis (17)

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	41,3	33,8
Erträge aus Beteiligungen	33,2	20,2
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(15,7)	(3,4)
	74,5	54,0

Finanzergebnis (18)

in Mio. €	2021	2020
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,7	0,2
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,2)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	1,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0,6)	(0,8)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,3	-0,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 6,2	- 6,7
(davon an verbundene Unternehmen)	(- 0,1)	(-)
	-5,1	-6,3

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5,1 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) und von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (19)

Der Posten enthält die von der GELSENWASSER AG zu zahlende Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die von der Muttergesellschaft zu leistende Ausgleichszahlung an die außenstehenden Aktionäre.

Gewerbsteuerumlage (20)

Ausgewiesen ist die von der Muttergesellschaft im Rahmen des bestehenden Organschaftsverhältnisses belastete Umlage. Sie betrifft in Höhe von 8,0 Mio. € das Geschäftsjahr 2021 sowie mit einer Erstattung von 1,5 Mio. € aufgrund von Feststellungen der Betriebsprüfung Vorjahre. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung in Höhe von 4,1 Mio. € für drohende Nachzahlungen von Gewerbesteuerumlagen aufgelöst.

ERGÄNZENDE ANGABEN

Angaben zu den Bewertungseinheiten Gas

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Gas der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen, marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen und physischen Speichermengen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2025 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Gas wird das Gesamtportfolio in zwei Makro-Bewertungseinheiten unterteilt:

Makro-Bewertungseinheiten Gas	Beschreibung
Portfoliomanagement Kooperation	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit den Stadtwerken Essen AG, Essen, und der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum
Gasspeicher	Intrinsische Bewirtschaftung der Gasspeicher-scheiben bei der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der KGE – Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheiten Gas resultieren – über alle Jahresscheiben zusammengefasst – folgende Netto-Mengen:

Makro-Bewertungseinheiten Gas und Kategorien	Nettomengen in GWh
Portfoliomanagement: Kooperation Festpreisverträge	- 302
Portfoliomanagement: Kooperation Marktpreisbasierte Verträge	-
Gasspeicher: Speicherfüllstand zum 31.12.2021	245

Der Wert des abgesicherten Gases beträgt 8,1 Mio. €. Der durchgeführte Marktwertvergleich gemäß Niederstwertprinzip ergab kein Abwertungserfordernis.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Marktwerte der Makro-Bewertungseinheiten Gas auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheiten Gas	2022	2023	2024	2025
in Mio. €				
Portfoliomanagement Kooperation	- 0,3	0,7	1,1	0,5
Gasspeicher	- 2,7	- 0,4	-	-

In Höhe der negativen Marktwerte der Makro-Bewertungseinheit Gasspeicher erfolgte eine Abwertung der Vorräte von insgesamt 3,1 Mio. €. Für den negativen Marktwert der Bewertungseinheit Portfoliomanagement Kooperation in Höhe von 0,3 Mio. € wurde eine Drohverlustrückstellung von 0,1 Mio. € gebildet, da in Höhe von 0,2 Mio. € ein unmittelbares Rückgriffsrecht gegenüber den Kooperationspartnern besteht.

Angaben zu den Bewertungseinheiten Strom

Die Grundgeschäfte des Gesamtportfolios Strom der GELSENWASSER AG setzen sich aus Festpreisverträgen und marktpreisbasierten Beschaffungs- und Absatzverträgen zusammen. Im Gesamtportfolio wurden Absatzmengen bis zum Lieferzeitpunkt 31. Dezember 2025 kontrahiert.

Die Absicherungsstrategie der GELSENWASSER AG ordnet jedem Typus an Grundgeschäften physische Sicherungsinstrumente zielgerichtet zu. Die Sicherungsgeschäfte sind dafür bestimmt, das Marktwertänderungsrisiko der Grundgeschäfte effektiv zu reduzieren. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen eine starke wechselseitige Beziehung auf, sodass sich zukünftige Wertveränderungen mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit weitestgehend aufheben werden.

Für Strom wird das Gesamtportfolio in mehrere Makro-Bewertungseinheiten unterteilt:

Makro-Bewertungseinheiten Strom	Beschreibung
Marktzugang Großhandelsmarkt	Zeitnahe Beschaffung und zeitnaher Absatz liquider Standardhandelsprodukte am Großhandelsmarkt
Portfoliomanagement Kooperation	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	Zusammenführen von Grund- und Sicherungsgeschäften für die GELSENWASSER AG
Eigenhandel Kooperation	Spekulativer Handel für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster
Durchschnittspreisprodukte Kooperation	Absatzprodukte mit einem indizierten Preis und entsprechenden Sicherungsgeschäften für die Beschaffungs-Kooperation mit der Energiehandelsgesellschaft West mbH, Münster

Aus den Grund- und Sicherungsgeschäften der Makro-Bewertungseinheiten Strom resultieren – über alle Jahres-scheiben zusammengefasst – folgende Netto-Mengen:

Makro-Bewertungseinheiten Strom und Kategorien	Nettomengen in GWh
Marktzugang Großhandelsmarkt: Festpreisverträge	3
Portfoliomanagement Kooperation: Festpreisverträge	8
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG: Festpreisverträge	22
Eigenhandel Kooperation: Festpreisverträge	–
Durchschnittspreisprodukte Kooperation: Marktpreisbasierte Verträge	28

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Marktwerte der Makro-Bewertungseinheiten Strom auf folgende Werte:

Makro-Bewertungseinheiten Strom				
in Mio. €	2022	2023	2024	2025
Marktzugang Großhandelsmarkt	–	–	–	–
Portfoliomanagement Kooperation	– 2,1	– 2,3	– 0,5	– 0,1
Portfoliomanagement GELSENWASSER AG	– 2,7	– 0,1	0,2	0,1
Eigenhandel Kooperation	0,1	–	–	–
Durchschnittspreisprodukte Kooperation	0,3	– 0,3	– 0,1	–

Für die Makro-Bewertungseinheit Portfoliomanagement GELSENWASSER AG wurde eine Drohverlustrückstellung in einer Gesamthöhe von 2,8 Mio. € gebildet. Für die Bewertungseinheiten im Rahmen der Kooperation werden keine Rückstellungen gebildet, da hier ein unmittelbares Rückgriffsrecht gegenüber dem Kooperationspartner besteht.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten Gas und Strom

Die oben genannten Sicherungsbeziehungen werden den Vorgaben beteiligter Risikomanagementprozesse entsprechend gestaltet. Risikomanagementprozesse beinhalten die Schritte Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, -kontrolle und eine fachspezifische Prozessüberwachung. Diese Prozessschritte wiederholen sich entsprechend eines festgelegten Intervalls und stellen einen essenziellen Bestandteil des im Lagebericht beschriebenen Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG dar.

Stresstestingverfahren sind ein fester Bestandteil beteiligter Risikomanagementprozesse und stellen sicher, dass eine große Bandbreite möglicher Extremszenarien mit in die Risikobewertung und -steuerung einbezogen werden.

Das Risikomanagementsystem übersetzt die Risikostrategie der GELSENWASSER AG in Verhaltensregeln, Steuerungskennzahlen und zielgerichtete Organisationsstrukturen.

Die Inhalte und die Funktionsweise des Risikomanagementsystems der GELSENWASSER AG werden in Risikorichtlinien dokumentiert.

Interne und externe Kontrollverfahren prüfen mindestens einmal im Jahr das Risikomanagementsystem auf Effektivität und Konformität bzgl. der so genannten IKS-Prinzipien. Die IKS-Prinzipien sind integraler Bestandteil interner Organisations- und Prozessentscheidungen.

Der Vorstand sowie wesentliche Entscheidungsträger der GELSENWASSER AG werden durch ein zielgerichtetes Reportingsystem eingebunden.

Die wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund von Gesellschafterzusagen können sich Nachschussverpflichtungen in Höhe von 12,2 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €) ergeben. Sie betreffen Zusagen gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen hat die GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2021 keine Verpflichtungen aus Kaufverträgen, die noch nicht vollzogen sind, sowie keine potenziellen Verpflichtungen aus der Abgabe von verbindlichen Angeboten.

Das Bestellobligo aus bis zum 31. Dezember 2021 bereits erteilten Aufträgen beträgt 85,1 Mio. €.

Aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen bestehen bis zum Geschäftsjahr 2045 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von durchschnittlich 3,6 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €) pro Jahr.

Zur Deckung kontrahierter und erwarteter Energielieferungen an Kunden und Handelspartner wurden entsprechende Gas- und Strombezugsverträge abgeschlossen. Die Zahlungsverpflichtungen aus Gasbeschaffungsgeschäften beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.724,6 Mio. €, davon 1.799,6 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres. Aus Strombezugs geschäften ergaben sich zum 31. Dezember 2021 Zahlungsverpflichtungen von 1.237,6 Mio. €, davon 891,9 Mio. € fällig innerhalb eines Jahres.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im üblichen Rahmen aus Miet- und Leasingverträgen.

Haftungsverhältnisse

Die GELSENWASSER AG hat wie im Vorjahr eine Rückbürgschaft für Garantieerklärungen eines Beteiligungsunternehmens in Höhe von 25,6 Mio. € gestellt.

Bürgschaftsverpflichtungen der GELSENWASSER AG für Verbindlichkeiten dieses Unternehmens sind im Berichtsjahr erloschen (Vorjahr: 7,4 Mio. €).

Die GELSENWASSER AG ist als Schuldner aus einem langjährigen Nutzungsvertrag gegenüber einem Beteiligungsunternehmen zur Leistungsabnahme und Zahlung verpflichtet. Das Beteiligungsunternehmen hat durch einen teilweisen Verkauf der künftig entstehenden Forderungen aus diesem Nutzungsvertrag seinen Finanzierungsbedarf gedeckt. Zur Sicherstellung des Finanzierungsbedarfs ist die GELSENWASSER AG in dem Forderungsverkaufsvertrag gegenüber den finanzierenden Banken feste Zahlungsverpflichtungen eingegangen. Die festen Zahlungsverpflichtungen aus dem Forderungsverkauf können die von der tatsächlichen Leistungsabnahme abhängigen Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag überschreiten. Sie belaufen sich entsprechend dem Volumen der bis zum Stichtag verkauften Forderungen auf 19,5 Mio. €.

Zur Besicherung von Bankverbindlichkeiten der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) hat die GELSENWASSER AG ihre Geschäftsanteile in Höhe von 1,2 Mio. € zusätzlich ihrer Gewinnansprüche gegenüber der TGE verpfändet. Diese Stellung von Sicherheiten erfolgte gemeinsam mit den anderen TGE-Gesellschaftern und ist neben der erfolgten Leistung von Kommanditeinlagen ein Bestandteil der Projektfinanzierung.

Die GELSENWASSER AG ist zudem die unbeschränkt haftende Gesellschafterin der Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen.

Es ist nicht zu erwarten, dass aus den Haftungsverhältnissen wesentliche tatsächliche Verbindlichkeiten entstehen werden. Die Gründe für diese Einschätzung liegen sowohl in den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen als auch in der erwarteten Geschäftsentwicklung.

Nahestehende Personen

Geschäfte mit nahestehenden Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG

Es bestanden folgende Dienstleistungsgeschäfte (kaufmännische und technische) größeren Umfangs außerhalb der Energie- und Wasserversorgung mit verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

in Mio. €	Erträge	Aufwand und Investitionen
GELSENWASSER Energienetze GmbH	19,0	18,8
Erenja AG & Co. KG	6,8	3,3
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH	6,3	–
GSW Wasser-plus GmbH	5,3	–
Wassergewinnung Essen GmbH	4,9	0,2
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH	4,9	–
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG	4,5	–
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	4,2	0,2
hertenwasser GmbH	2,8	2,9
Wasserwerke Westfalen GmbH	2,1	0,3
AWS GmbH	1,6	0,4
KGE - Kommunale Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG	1,5	–
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH	0,5	3,7
UnnaWasser & Mehr GmbH	–	2,4

Honorare für den Jahresabschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat die GELSENWASSER AG im Berichtsjahr ein Gesamthonorar von 355 T€ erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr für andere Bestätigungsleistungen 70 T€ (i. W. für die Prüfung der Vertriebsmigration), für Steuerberatungsleistungen 5 T€ und für sonstige Leistungen 11 T€ ergebniswirksam berücksichtigt. Die sonstigen Leistungen betreffen vor allem prüfungsbezogene Unterstützungsleistungen bei der Implementierung einer Software.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Aufsichtsrat und Vorstand der GELSENWASSER AG haben sich im Berichtsjahr erneut mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Wortlaut der aktuellen Entsprechenserklärung nach § 161 AktG vom 24. November 2021 kann im Internet unter www.gelsenwasser.de/unternehmen/investoren/corporate-governance/ abgerufen werden.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

(a) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung von 4.000 €. Darüber hinaus erhalten sie 32 ct pro 1.000 € des sich aus dem Konzernabschluss ergebenden Ergebnisses vor Ertragsteuern. Ergebnisanteile über 80.000.000 € bleiben dabei unberücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, jeder Stellvertreter das Eineinhalbfache der vorgenannten Beträge. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten eine entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außerdem den Ersatz ihrer Auslagen.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Aufsichtsrats insgesamt 412.609,33 € (Vorjahr: 418.645,75 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

(b) Gesamtbezüge des Vorstands

Mit Herrn Henning R. Deters und Herrn Dr. Dirk Waider sind neben einem festen Grundgehalt eine einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Basis das jährliche Ergebnis vor Ertragsteuern des Gelsenwasser-Konzerns darstellt, eine ebenfalls einjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Aufsichtsrats liegt, und eine mehrjährige erfolgsabhängige Vergütung, deren Höhe sich nach dem Grad der Zielerreichung über einen Drei-Jahres-Zeitraum bemisst, vereinbart. Ziel dabei ist die Einhaltung vereinbarter Größenordnungen der Kennzahl ROCE (Return on Capital Employed).

Darüber hinaus enthält die Vergütung der Vorstandsmitglieder Sach- und sonstige Bezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für Dienstwagennutzung und Versicherungsprämien bestehen. Hinzu kommen Mandatseinkünfte für die Tätigkeit in Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien in Unternehmen der Gelsenwasser-Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2021 betragen die Bezüge des Vorstands insgesamt 1.277.562,10 € (Vorjahr: 1.299.108,60 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

Des Weiteren bestehen Pensionszusagen, die den Vorstandsmitgliedern einen Anspruch auf lebenslange Ruhegeld- und Witwenversorgung einräumen.

Herrn Deters ist mit Vollendung des 62. Lebensjahres ein Ruhegehalt in Höhe von 70 % des Grundgehalts zugesagt. Für den Todesfall oder im Fall krankheitsbedingten Ausscheidens ist ein Ruhegehalt zugesagt, das 32 % des Grundgehalts beträgt und mit Vollendung eines jeden Dienstjahres um 2 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung steigt. Herrn Dr. Waider, dessen Pensionsansprüche aus der Vorbeschäftigung im Unternehmen getrennt erhalten bleiben, ist mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder für den Fall der Invalidität eine betriebliche Altersversorgung in Form einer beitragsorientierten Pensionszusage erteilt, für die eine Rückstellung gebildet wird. Grundlage ist ein jährlicher Beitrag in Höhe von 30 % des Grundgehalts.

Die Anwartschaft auf Witwenrente beträgt im Falle von Herrn Deters 55 % und bei Herrn Dr. Waider 60 % des Ruhegelds; im Todesfall während der Laufzeit des Anstellungsvertrags werden für den Sterbemonat und die folgenden sechs Monate die vollen Bezüge an die Witwen gezahlt.

Für den Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags sind mit Herrn Deters und mit Herrn Dr. Waider Übergangsbezüge in Höhe von 50 % ihres Grundgehalts bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres vereinbart.

Für die erteilten Pensionszusagen beläuft sich der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 bei Herrn Deters auf 4.891.339 € (Vorjahr: 3.695.077 €) und bei Herrn Dr. Waider auf 1.889.547 € (Vorjahr: 1.498.493 €), wobei der Ermittlung jeweils ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) zugrunde liegt.

Gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsverpflichtungen im Barwert von insgesamt 20.340.590 € (Vorjahr: 19.966.819 €). Der Ermittlung liegt ein Rechnungszins von 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %) zugrunde. Die Bezüge betragen 1.600.981,89 € (Vorjahr: 1.574.321,47 €). Detaillierte Angaben zu den Bezügen enthält der Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht der GELSENWASSER AG und des Gelsenwasser-Konzerns.

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2021

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
1. Verbundene Unternehmen				
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH, Gelsenkirchen	51		27.130	6.430
AWS GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		3.430	–
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH & Co. Dienstleistungen KG, ²⁾ Berlin		100	890	2.278
Brauco Rohr- und Umweltservice GmbH, ²⁾ Berlin		100	44	3
Brauco Rohr- und Umweltservice Ruhr GmbH, ²⁾ Bochum		100	– 980	154
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, * ¹⁾ Bitterfeld-Wolfen		94	21.788	–
energiehoch3 GmbH, Hamburg	100		2.273	– 65
Entsorgungsgesellschaft mbH Neues Land, Calvörde		60	396	13
Erenja AG & Co. KG, Gelsenkirchen	100		14.265	4.265
Erenja Treuhandgesellschaft mbH ¹⁾ (vormals GELSENWASSER 5. Beteiligungs-GmbH), Gelsenkirchen	100		24	–
Gasversorgung Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	1.506	169
GELSENWASSER 1. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		26	–
GELSENWASSER 3. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	100		21	– 1
GELSENWASSER 6. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		3.695	1
GELSENWASSER 9. Beteiligungs-GmbH, Hamburg	100		22	–
GELSENWASSER 10. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 11. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 12. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 13. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER 14. Beteiligungs-GmbH, * ¹⁾ Hamburg	100		25	–
GELSENWASSER Digital GmbH (vormals GELSENWASSER 5. Projektbeteiligungsgesellschaft mbH), Hamburg	100		1.912	96
GELSENWASSER Dresden GmbH, * Dresden	100		81.371	5.790
GELSENWASSER Energienetze 9. Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg		100	23	– 1
GELSENWASSER Energienetze GmbH, * ¹⁾ Gelsenkirchen	100		76.694	–
GELSENWASSER Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH, Dresden		100	25	–
GELSENWASSER Industrieservice Schkopau GmbH (vormals GELSENWASSER 7. Beteiligungs-GmbH), * ¹⁾ Hamburg	100		4.225	–
GELSENWASSER Magdeburg GmbH, * ¹⁾ Magdeburg	100		63.134	–
GELSENWASSER Polska GmbH, Hamburg	100		33	1
GELSENWASSER Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100		2.295	– 1
GELSENWASSER Service GmbH, Hamburg	100		19.388	500
GELSENWASSER Stadtwerkedienstleistungs-GmbH, * Hamburg	100		55.872	3.261
GELSENWASSER-Stiftung gGmbH, Gelsenkirchen	100		66	6
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		51	2.335	317
Infrastrukturgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (ISG) mbH, Bitterfeld-Wolfen		100	26	–
Klärschlammrecyclinggesellschaft Niederrhein mbH, Emmerich am Rhein	100		353	– 341
Schroers GmbH, Kamp-Lintfort		100	699	77
Stadtwerke Zehdenick GmbH, Zehdenick		74,9	6.221	898
Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH, * ¹⁾ Rheda-Wiedenbrück	100		10.743	–
Westfälische Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gelsenkirchen	60		1.494	45

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH, Herne	50		186	162
CHEVAK Cheb, a.s., Cheb, Tschechien	28,2		70.196	1.443
eBZ GmbH, ³⁾ Bielefeld		49	559	311
Energiepark Styrumer Ruhrbogen GmbH, Mülheim an der Ruhr	49,9		1.192	51
Erwitte Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Erwitte		49	29	1
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter		25	7.287	960
Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen		49	5.784	1.090
Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne		49	4.933	750
GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG, Briesen (Mark)	50		690	- 10
GBB Windpark Madlitz Verwaltungs-GmbH, Briesen (Mark)	50		22	-
GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	25,1		15.772	- 922
Gemeindewerke Finnentrop GmbH, Finnentrop	49		12.027	270
Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe	49		7.669	685
Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Schermbeck		49	50	-
GENREO - Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH, Olfen	50		1.391	73
GKW-Gemeinschaftskläranlage Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen		66	36.296	840
GSW Wasser-plus GmbH, Kamen	50		4.424	665
GWM - Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH, Kamen	50		12	- 84
H & W TeamPower Verwaltungs-GmbH, ⁴⁾ Marl		25	43	2
H & W Tiefbau GmbH & Co. KG, ⁵⁾ Stadtlohn		25	4.031	1.759
H & W Verwaltungsgesellschaft mbH, ⁵⁾ Stadtlohn		25	55	1
Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH, Bremen	49		61.339	5.092
hertenwasser GmbH, Herten	50		269	69
Infrareal Holding GmbH & Co. KG, ⁶⁾ Marburg		45	100.025	-
INSTAL WARSZAWA S.A., Warszawa, Polen		35	4.370	996
Intrapore GmbH, Essen	20		-	- 25
KGBE - Kommunale Gasspeicher Beteiligungsgesellschaft Epe mbH, Gronau	25		39	1
KGE - Kommunale Gasspeicher-Gesellschaft Epe mbH & Co. KG, Gronau	25		33.500	2.662
Klärschlammverwertung Herne Julia GmbH, Essen		50	107	- 645
KMS KRASLICKÁ MĚSTSKÁ SPOLEČNOST s.r.o., Kraslice, Tschechien	50		3.621	158
MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen		49	52.995	3.957
Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH, Bad Oeynhausen	49		2.643	- 73
Netzgesellschaft Erwitte mbH & Co. KG, Erwitte		49	7.190	367
Netzgesellschaft Espelkamp mbH & Co. KG, Espelkamp		49	7.141	125
Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum		49	1.106	69
NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer		49	5.532	248
NiersGasNetze Verwaltungs-GmbH, Kevelaer		49	28	1
NSG Netzservicegesellschaft Niederrhein mbH, Wesel		50	173	- 89
PD energy GmbH, Bitterfeld-Wolfen		50	17.063	3.556
Phosphorgewinnung Schkopau GmbH, Schkopau		50	25	-
PHYSEC GmbH, Bochum		20	409	104
Przedsiębiorstwo Wodociągów i Kanalizacji w Głogowie sp. z o.o., Głogów, Polen	46		21.600	612
PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH, Perleberg	50		8.063	1.084
Stadtentwässerung Dresden GmbH, Dresden		49	105.988	13.360
Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal, Stendal		37,5	24.314	4.612
Stadtwerke Burg GmbH, Burg	49		9.426	2.269

	Anteile am Kapital		Eigenkapital	Ergebnis
	unmittelbar %	mittelbar %	T€	T€
2. Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen				
Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH, Castrop-Rauxel	49,9		407	–
Stadtwerke Delitzsch GmbH, Delitzsch		30,5	16.240	2.802
Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg		40,7	8.403	989
Stadtwerke Geseke GmbH, Geseke		49	7.383	512
Stadtwerke Göttingen AG, ¹⁾ Göttingen	24,8		54.859	3.375
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern	25,1		23.034	1.664
Stadtwerke Holzminden GmbH, Holzminden		24,9	4.518	863
Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst	49		6.295	813
Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar	49		4.797	1.034
Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH, Kalkar	49		44	2
Stadtwerke Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	49		302	– 96
Stadtwerke Voerde GmbH, Voerde	49		5.229	559
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,5		24.614	3.390
Stadtwerke Wesel GmbH, ¹⁾ Wesel	20		15.175	–
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,8		21.504	3.075
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH, Emmerich am Rhein	49,9		1.078	978
TEREA Cheb s.r.o., Cheb, Tschechien	50		8.410	754
UnnaWasser & Mehr GmbH, Unna	49		21	– 4
Wasserbeschaffung Niederrhein Westfalen GmbH, Duisburg	49		573	73
Wassergewinnung Essen GmbH, Essen	50		2.081	105
Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG, Herne	50		16.536	4.956
Wasserversorgung Herne Verwaltungs- GmbH, Herne	50		44	1
Wasserwerke Westfalen GmbH, * Dortmund	50		21.275	446
Wasserversorgung Verl GmbH & Co. KG, Verl		49	3	– 2
Wasserwerk Mühlgrund GmbH & Co. KG, Verl		51	3	– 2
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50		5.609	291
WVE Wasserversorgungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH, Schriesheim		24,5	16.557	–
3. Sonstige Beteiligungsunternehmen				
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, ¹⁾ Moers	15		53.836	1.000
H & W TeamPower GmbH & Co. KG, ⁴⁾ Marl		12,5	1.033	118
Kueppers Solutions GmbH, Gelsenkirchen		12,5	174	– 84
NexWafe GmbH, Freiburg im Breisgau		4,4	13.796	– 6.194
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg		19,3	232.434	50.506
Städtische Werke Magdeburg Verwaltungs-GmbH, Magdeburg		19,3	51	1
Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen	8,7		26.257	3.231

Den Angaben der mit * gekennzeichneten Unternehmen liegen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2021, allen anderen Unternehmen die Abschlüsse zum 31. Dezember 2020 zugrunde.

- ¹⁾ Gewinnabführungsvertrag (mit Verlustausgleichsverpflichtung)
- ²⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
- ³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2021
- ⁴⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2021
- ⁵⁾ Abweichendes Geschäftsjahr 1. April 2020 bis 31. März 2021
- ⁶⁾ Gründung in 2021, Jahresabschluss liegt noch nicht vor

Eigenkapital und Ergebnis der ausländischen Unternehmen wurden in der Anteilsbesitzliste mit folgenden Stichtags- bzw. Durchschnittskursen umgerechnet:

1 € entspricht	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Tschechische Krone	25,64	26,46	24,86	26,24
Polnischer Zloty	4,57	4,44	4,60	4,56

Aufsichtsrat und Vorstand

Angegeben sind die Mandate, die die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 innehatten.

- a) > Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten
- b) > Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- * Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Frank Thiel

Castrop-Rauxel

Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Mitglied der Geschäftsführung der

Stadtwerke Bochum Holding GmbH

- b) > VBW Bauen und Wohnen GmbH
- > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH

Guntram Pehlke

Dortmund

Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Vorsitzender des Vorstands der

Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- > EDG Holding GmbH
- > STEAG GmbH (Vorsitzender)
- > Westenergie AG
- > WV Energie AG
- b) > KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH

Stefan Kurpanek *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender (seit 9. Juni 2021)

Freigestellter Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG (seit 7. September 2021)

- b) > Gemeindewerke Hünxe GmbH
- > PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH

Rainer Althans *

Gelsenkirchen

Stellvertretender Vorsitzender (bis 9. Juni 2021)

Mitglied bis 9. Juni 2021

Freigestellter Vorsitzender des

Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Frank Baranowski

Gelsenkirchen

Mitglied bis 9. Juni 2021

Oberbürgermeister a. D.

Andrea Dewender *

Haltern am See

Mitglied seit 9. Juni 2021

Kaufmännische Angestellte

Klaus Franz

Bochum

Mitglied bis 28. Februar 2021

Geschäftsführender Gesellschafter der Franz Consulting Bochum

- b) > fmsc GmbH (Management Board)
- > Skamol A/S

Christian Haardt

Bochum

Mitglied seit 9. Juni 2021

Rechtsanwalt

- a) > Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
 - > Stadtwerke Bochum Holding GmbH
- b) > Sparkasse Bochum
(stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrats)
 - > Bochum Marketing GmbH

Christiane Hölz

Düsseldorf

Landesgeschäftsführerin NRW

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.

Jörg Jacoby

Dortmund

Mitglied des Vorstands der Dortmunder Stadtwerke AG

- a) > DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH
(seit 11. November 2021)
 - > Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH
 - > Dortmunder Hafen AG
 - > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
 - > Stadtwerke Schwerte GmbH
 - > STEAG GmbH

Thomas Kaminski *

Gladbeck

Mitglied bis 9. Juni 2021

Freigestellter stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der GELSENWASSER AG

Sebastian Kopietz

Dortmund

Stadtdirektor und Dezernent der Stadt Bochum

Klaus Nottenkämper *

Haltern am See

Mitglied seit 9. Juni 2021

Projektingenieur

Andreas Sticklies *

Gelsenkirchen

Rohrnetzmeister/Betriebstechniker

Jörg Stüdemann

Dortmund

Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Dortmund

- a) > EDG Entsorgung Dortmund GmbH
 - > EDG Holding GmbH
- b) > ecce GmbH (Vorsitzender des Kuratoriums)
 - > Konzerthaus Dortmund GmbH
 - > Technologiezentrum Dortmund GmbH

Karin Welge

Gelsenkirchen

Mitglied seit 9. Juni 2021

Oberbürgermeisterin der Stadt Gelsenkirchen

- a) > Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen
 - > Emscher Lippe Energie GmbH
- b) > Emscher Genossenschaft
 - > Sparkasse Gelsenkirchen
(Vorsitzende des Verwaltungsrats)

Vorstand

Henning R. Deters

Essen

Vorsitzender des Vorstands seit 2011

Unternehmensbereiche IT und Prozesse, Personal und Kaufmännisches, Recht, Unternehmensentwicklung und -kommunikation, Vertrieb

- a) > EWE AG
 - > Stadtwerke Göttingen AG
(stellvertretender AR- Vorsitzender)
- b) > Contilia GmbH
 - > GELSEN - NET Kommunikationsgesellschaft mbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > hertenwasser GmbH (stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH
 - > WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr.-Ing. Dirk Waider

Krefeld

Mitglied des Vorstands seit 2013

Unternehmensbereiche Abwasser, Energie- und Messtechnik, Steuerung Betrieb, Wasserwerke

- b) > ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH
 - > hanseWasser Bremen GmbH
 - > Lippeverband (Mitglied des Verbandsrats)
 - > Ruhrverband
(stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrats)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > SEH Stadtentwässerung Herne Verwaltungs GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Stadtentwässerung Dresden GmbH
 - > Stadtwerke Haltern am See GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne GmbH & Co. KG
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserversorgung Herne Verwaltungs-GmbH
(stellvertretender Vorsitzender)
 - > Wasserwerke Westfalen GmbH (Vorsitzender)

Gewinnverwendung

Von dem Jahresergebnis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wird ein Betrag in Höhe von 72,1 Mio. € auf Grundlage des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an die Wasser und Gas Westfalen GmbH, Bochum, abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 4,0 Mio. € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nachtragsbericht

Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die daraus folgenden wirtschaftlichen Sanktionen haben unter anderem für eine weitere Zuspitzung der bereits angespannten Lage an den Energiemärkten gesorgt. Daraus können sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GELSENWASSER AG, insbesondere im Energiegeschäft durch Versorgungsknappheiten, weitere Preisanstiege und Kontrahentenausfälle, ergeben. Eine belastbare Abschätzung der Auswirkungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Darüber hinaus sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die GELSENWASSER AG nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 eingetreten.

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG
Der Vorstand

Henning R. Deters

Dr.-Ing. Dirk Waider

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

		Anschaffungs- und Herstellungskosten				
in Mio €	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35,4	1,6	1,5	1,0	36,5
2.	Geleistete Anzahlungen	1,7	1,5	0,2	– 1,0	2,0
		37,1	3,1	1,7	0,0	38,5
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke	23,2	0,1			23,3
2.	Bauten	225,1	2,7	0,7	0,1	227,2
3.	Rohrnetz	784,2	21,3	5,7	1,8	801,6
4.	Maschinen	103,1	0,9	17,6	0,2	86,6
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	51,0	3,9	3,7	0,4	51,6
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,9	7,4		– 2,5	8,8
		1.190,5	36,3	27,7	0,0	1.199,1
III. Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	261,4	153,4	7,2	– 0,2	407,4
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7,0				7,0
3.	Beteiligungen	174,1	14,0	1,5	0,2	186,8
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,6	12,3	2,8		11,1
5.	Sonstige Ausleihungen	2,7	12,9	0,6		15,0
		446,8	192,6	12,1	0,0	627,3
		1.674,4	232,0	41,5	0,0	1.864,9

				Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge/ Zuschreibungen (Z)		Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
27,0	2,9	1,4		28,5	8,0	8,4
-				-	2,0	1,7
27,0	2,9	1,4		28,5	10,0	10,1
1,4				1,4	21,9	21,8
167,8	4,3	0,7		171,4	55,8	57,3
601,2	5,3	5,6		600,9	200,7	183,0
77,0	1,7	7,6		71,1	15,5	26,1
38,7	3,1	3,2		38,6	13,0	12,3
-				-	8,8	3,9
886,1	14,4	17,1		883,4	315,7	304,4
8,4				8,4	399,0	253,0
-				-	7,0	7,0
3,0	0,2	1,5		1,7	185,1	171,1
-				-	11,1	1,6
0,8	0,1	0,2 (Z)		0,7	14,3	1,9
12,2	0,3	1,7		10,8	616,5	434,6
925,3	17,6	20,2		922,7	942,2	749,1

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Gelsenkirchen, 16. März 2022

GELSENWASSER AG

Der Vorstand



Henning R. Deters



Dr.-Ing. Dirk Waider

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

an die GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GELSENWASSER AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, – bestehend aus den zur Erfüllung der deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgenommenen Inhalten sowie dem im Abschnitt „Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat“ des Lageberichts enthaltenen Vergütungsbericht nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- › 1 Sachverhalt und Problemstellung
- › 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- › 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge

- › 1 Im Jahresabschluss der GELSENWASSER AG zum 31. Dezember 2021 sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ Rückstellungen für Verpflichtungen aus langfristigen Gasspeichernutzungsverträgen in Höhe von € 24,7 Mio enthalten. Diese werden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert, welcher auf den Bilanzstichtag abgezinst wird.

Die GELSENWASSER AG hat mit zwei Gasspeicherbetreibergesellschaften langfristige Nutzungsverträge über die Speicherung von Erdgas in Gasspeichern in Gronau-Epe abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Marktpreise für Gasspeicherbündel gehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft davon aus, dass aus der Bewirtschaftung über die Vertragslaufzeit ein Verlust entstehen wird. Die gebildeten Rückstellungen beinhalten auf der Basis der vertraglichen Vereinbarungen, eines externen Gutachtens sowie externer und interner Kostenschätzungen den Verpflichtungsüberhang aus der Gegenüberstellung der vertraglich fixierten zukünftigen Gasspeichernutzungsentgelte und der voraussichtlich erzielbaren Marktpreise für Gasspeicherbündel.

Bei der Bewertung der Rückstellungen für abgeschlossene Gasspeichernutzungsverträge wurden sowohl die Differenz zwischen den Sommer- und Wintergaspreisen als auch ein permanentes Ein- und Auspeisen von Gasmengen berücksichtigt. Der Verpflichtungsüberhang wird mit einem laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatz abgezinst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen zukünftiger erzielbarer Marktpreise für Gasspeicherbündel durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- › 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel und die Gasspeichernutzungsentgelte als Bewertungsgrundlagen für die Rückstellung für langfristige Gasspeichernutzungsverträge gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Die geplanten Mengen haben wir auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Planungsrechnung beurteilt und die Angemessenheit der verwendeten Planungsgrundlage gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit der geplanten Mengen und der zukünftigen Marktpreise für Gasspeicherbündel anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem Management kritisch diskutiert und gewürdigt. Die Gasspeichernutzungsentgelte haben wir durch Einblick in die zugrunde liegenden Verträge geprüft.

Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten laufzeitadäquaten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der auf diese Weise ermittelten Rückstellung haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Ansatz- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte Auswirkung auf das Jahresergebnis haben, haben wir die Angemessenheit der Rückstellungen für langfristige

Gasspeichernutzungsverträge auch durch den Vergleich dieser Werte mit Vergangenheitswerten und den Nachvollzug der stetig angewendeten Berechnungsmethodik gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung der Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge nachvollziehen und uns von deren Angemessenheit überzeugen.

- › 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für langfristige Gasspeichernutzungsverträge sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt –

Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [gelsenwasser_JA_LB_2021-12-31.zip](#) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben. Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Volker Voelcker.

Essen, den 17. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Volker Voelcker	ppa. Detmar Lentz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

GELSENWASSER AG

Gestaltung und Realisation

GELSENWASSER AG

Bildnachweis

Adobe Stock

Druck

GELSENWASSER AG

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen
☎ 0209 708-0
info@gelsenwasser.de
www.gelsenwasser.de

